



Betrifft: BMVRDJ-601.468(0005-V 1/2019 - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das VStG und das VwGVG geändert werden; Stellungnahme

Der Dachverband der Verwaltungsrichter gibt zum og. Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Der vorliegende Entwurf zielt - so der Allgemeine Teil seiner Erläuterungen - auf die Umsetzung der Richtlinie 2016/800/EU über Verfahrensgarantien in Strafsachen für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, und der Richtlinie 2016/1919/EU über Prozesskostenhilfe für verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls ab. Zu diesem Behufe sieht der Entwurf nur Änderungen im Verwaltungsstrafgesetz 1991 und im Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz vor.

Da nicht auszuschließen ist, dass „Kinder“ im Sinne der Richtlinie 2016/800/EU (d.h. strafmündige Minderjährige) Verdächtige oder Beschuldigte in einem Finanzstrafverfahren sind, sollte die Novelle auch die Umsetzung der Richtlinien im Finanzstrafgesetz umfassen.

Das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 knüpft für die Gewährung (und Versagung) der Verfahrenshilfe (Prozesskostenhilfe im unionsrechtlichen Sinn) traditionell an die Zivilprozessordnung an. Eine Versagung von Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafsachen (einschließlich Finanzstrafsachen) wegen Mutwillens oder offenbarer Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, wie dies § 61 VwGG iVm. § 63 Abs. 1 ZPO an sich gebieten, entspricht wohl nicht Art 6 Abs. 3 EMRK und damit auch nicht Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 EU-GRC (Art. 52 Abs. 3 EU-GRC). Hier sollte die Novelle zum Anlass genommen werden, die Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafsachen (einschließlich Finanzstrafsachen) neu zu fassen.

Schließlich bedauert der Dachverband der Verwaltungsrichter, dass die Novelle nicht zum Anlass genommen wird, umfangreichere Änderungen des Verfahrensrechts, wie sie der Dachverband bereits vor bald zwei Jahren in seinem Forderungspapier für die noch laufende Legislaturperiode aufgelistet hatte, in Angriff zu nehmen.

Der Verein der Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes

Die Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes

Die Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter

Die Verwaltungsrichter-Vereinigung